

Die Bayerische Ehrenamtskarte

Ihre Vorteile als Akzeptanzpartner



Der Oberbürgermeister



Der Landrat

➤ **Marketing**

- Sie bringen zum Ausdruck, dass auch Ihr Betrieb ehrenamtliches Engagement wertschätzt.
- Sie erhalten einen Aufkleber für Ihren Eingangsbereich, der Sie als Partner der Ehrenamtskarte kennzeichnet.
- Ihnen wird eine repräsentative Dankesurkunde verliehen, die Sie in Ihrem Betrieb als Zeichen Ihres sozialen Engagements aushängen können.

➤ **Neue Kundenkreise erschließen**

- Akzeptanzpartner werden auf den Webseiten von Stadt und Landkreis Schweinfurt in einem Partnerverzeichnis aufgenommen. Durch einen Link der Internetseite des Freistaats Bayern www.ehrenamtskarte.bayern.de wird Ihre Teilnahme bayernweit sichtbar. Damit wird für Sie gezielt und kostenlos bei allen Ehrenkarteninhabern aus ganz Bayern geworben.
- Die Ehrenamtskarte ist bayernweit gültig. Auswärtige Karteninhaber können Ihre Angebote nach Information daher gezielt nutzen.

➤ **Kundenbindung**

Gegenüber Mitbewerbern, die keine Angebote oder Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber bereithalten, wird sich Ihr Engagement langfristig als Kundenbindungsmöglichkeit erweisen.

➤ **Kostenfrei und unkompliziert**

- Es fallen keinerlei Kosten für Sie an.
- Für Ihre Anmeldung als Partner ist lediglich der Akzeptanzpartnervertrag auszufüllen.
- Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme an der Ehrenamtskarte beenden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Menschen tragen durch ehrenamtliche Tätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei. Insbesondere Vereine und Vereinsmitglieder leisten durch vielfältige Aktivitäten einen wertvollen Beitrag zum Gemeinwohl.

Als Anerkennung für dieses freiwillige Engagement hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Bayerische Ehrenamtskarte initiiert, die auch von Stadt und Landkreis Schweinfurt herausgegeben wird. Berechtig, eine solche Ehrenamtskarte zu erhalten sind Menschen, die sich seit mindestens zwei Jahren mit durchschnittlich fünf Wochenstunden gemeinnützig engagieren.

Die Ehrenamtskarte gilt bayernweit und gewährt den Karteninhabern verschiedene Vergünstigungen und Rabatte, wie beispielsweise verbilligte Eintrittspreise für Museen, Theater oder ähnliches. Um die Attraktivität Ehrenamtskarte zu erhöhen, möchten wir nun auch private Akzeptanzpartner gewinnen, die bereit sind, gemeinnützig engagierten Bürgerinnen und Bürgern bestimmte Sonderkonditionen, Rabatte oder Zugaben zu gewähren. Die teilnehmenden Partner werden mit einer Urkunde gekennzeichnet und in einem gemeinsamen Flyer präsentiert. Hierfür entstehen keine Kosten.

Wir freuen uns, wenn Ihr Unternehmen bereit wäre, die Ehrenamtskarte zu akzeptieren und entsprechende Vergünstigungen anzubieten. Wir sind sicher, dass diese Beteiligung nicht nur zur Attraktivitätssteigerung der Ehrenamtskarte beiträgt, sondern sich auch imagefördernd und werbewirksam für Ihr Unternehmen auswirken wird und danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Remele


Harald Leitherer

Informationen für Akzeptanzpartner

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein sichtbares Zeichen zur besonderen Anerkennung von langjährigem und zeitintensivem bürgerschaftlichen Engagement in Form einer Vergünstigungskarte. Sie gilt bei speziellen Kooperationspartnern, die dieses Engagement ebenfalls würdigen möchten und sich deswegen dazu bereit erklärt haben, auf ihre Leistungen Nachlässe zu gewähren.

So ermöglicht die Karte beispielsweise den vergünstigten Eintritt in verschiedene öffentliche Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Schlösser, Museen, etc.), bei Kulturveranstaltungen oder gewährt Rabatte in Gaststätten und Geschäften.

An wen wird die Ehrenamtskarte vergeben?

An ehrenamtlich tätige Personen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- ein freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich leisten und die dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinaus geht,
- mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement eingebunden waren,
- in Stadt oder Landkreis Schweinfurt wohnen.

Sie wird auch erteilt an Personen, die

- Inhaber einer Juleica (Jugendleiterkarte) sind. Hier wird die Karte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erteilt.
- Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sind. Diese Ehrenzeichenträger erhalten die unbegrenzt gültige „Goldene Bayerische Ehrenamtskarte“.

Wie lange gilt die Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist drei Jahre gültig.

Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Wenn das bürgerschaftliche Engagement aufgegeben wird, ist die Ehrenamtskarte der Stadt bzw. dem Landratsamt Schweinfurt wieder zurückzugeben.

Die „Goldene Bayerische Ehrenamtskarte“ ist dauerhaft gültig.

Die Karten gelten nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses.

Wo gilt die Ehrenamtskarte?

Die Bayerische Ehrenamtskarte gilt bayernweit bei allen Akzeptanzstellen in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Akzeptanzpartner werden auf unseren Webseiten (www.schweinfurt.de bzw. www.landkreis-schweinfurt.de) veröffentlicht.

Darüber hinaus findet sich eine Übersicht über weitere Kooperationspartner unter www.ehrenamtskarte.bayern.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Christine Perez

erreichbar unter

Landratsamt Schweinfurt

Tel.: 09721/55-472

- Ehrenamt -

Fax.: 09721/55-78-472

Schrammstr. 1

ehrenamt@lrasw.de

97421 Schweinfurt